

Information gemäß Artikel 13 DS-GVO über eine Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Landratsamt Konstanz		
In diesem Formular werden nur die Informationen übermittelt, welche sich auf die Verarbeitung Ihrer Daten beziehen.		
Organisationseinheit:		Amt für Gesundheit und Versorgung
Name der Datenverarbeitung:		Kinder- und jugendärztlicher Dienst - Schulärztlicher Dienst
	Beschreibung	Inhalt
Abs. 1		
Pflichtinformationen		
lit. a	Kontaktdaten des Verantwortlichen	Landrat, Benediktinerplatz 1, D-78467 Konstanz Tel.: +49 7531/800-0 E-Mail: info@LRAKN.de
	Kontaktdaten des Verantwortlichen im Innenverhältnis in der Organisationseinheit	Landratsamt Amt für Gesundheit und Versorgung Amtsleitung Scheffelstraße 15 D-78315 Radolfzell Tel.: 07531/800-2610 E-Mail: Gesundheitsamt@LRAKN.de
lit. b	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	Datenschutzbeauftragter Benediktinerplatz 1 D-78467 Konstanz, Tel.: +49 7531/800-0 E-Mail: Datenschutzbeauftragter@LRAKN.de
lit. c	Zwecke der Verarbeitung	Einschulungsuntersuchungen gemäß § 91 Schulgesetz, § 8 ÖGDG BW, IFSG § 34, Gesundheitsberichterstattung § 6 ÖGDG, Verwaltungsvorschrift Einschulungsuntersuchung und Jugendzahnpflege, Arbeitsrichtlinien für die Einschulungsuntersuchung und Dokumentation, Meldeverordnung § 7.
lit. c	Rechtsgrundlage der Verarbeitung	Art. 6 Abs. 1 lit. c, e DS-GVO, § 4 LDSG-BW, § 67 a ff. SGB X, § 60 SGB I.
lit. d	Berechtigtes Interesse des Verantwortlichen, wenn die Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 f DS-GVO beruht	(Buchstabe f gilt nicht für die von Behörden in Erfüllung ihrer Aufgaben vorgenommene Verarbeitung.)
lit. e	Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten offengelegt worden sind bzw. werden: intern (Zugriffsberechtigt)	Am Verfahren beteiligte Mitarbeiter des Landratsamtes.
lit. e	Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten offengelegt worden sind bzw. werden: extern	Datenübermittlung findet wie folgt statt: Befundbogen in Papierform an die Sorgeberechtigten im verschlossenen Umschlag, an Kita/Kooperation Schule oder Kinderärzte nur mit Einwilligung der Sorgeberechtigten. Pseudonymisierte Daten an das Landesgesundheitsamt (keine personenbezogenen Daten) für statistische Zwecke.
lit. e	Empfänger oder Kategorien von Empfängern in denen die Daten offengelegt worden sind bzw. werden: Drittland oder internationale Organisation	keine
lit. f	Absicht der Übermittlung in ein Drittland/internationale Organisation sowie das Vorhandensein oder Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission	nein
Abs. 2		
Für eine faire und transparente Verarbeitung notwendige zusätzliche Informationen		
lit. a	Dauer der Datenspeicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer	Ihre personenbezogenen Daten werden gemäß VVV Einschulungsuntersuchung und Jugendzahnpflege vier Jahre nach der termingerechten Einschulung im Gesundheitsamt gelöscht. Alle vorliegenden Dokumente werden streng vertraulich behandelt.
lit. b	Rechte der betroffenen Personen: Recht auf	- Auskunftsrecht über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO) - Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO). - Recht auf Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO. - Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Ihren Rechtsansprüchen benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen des Landratsamtes gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d 'DS-GVO). Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.
lit. c	Recht auf Widerruf der erteilten Einwilligung in die Datenverarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 a oder Art. 9 Abs. 2 a DSGVO auf die Zukunft hin	Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das Ihre Interessen überwiegt und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS- GVO).
lit. d	Bestehen eines Beschwerderechts gegenüber der Aufsichtsbehörde	Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unrechtmäßig ist, können Sie sich mit einer Beschwerde an den Landesbeauftragten für den Datenschutz wenden: Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart Tel.: 0711/615541-0, FAX: 0711/615541-15 E-Mail: poststelle@ldi.bwl.de
lit. e	Information, ob die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich ist und welche möglichen Folgen die Nichtbereitstellung hätte	1. Die Datenerhebung und -verarbeitung erfolgt auf der Grundlage von § 7 Meldeverordnung, von § 91 Schulgesetz für Baden- Württemberg sowie von §§ 8 und 20 Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Sie sind verpflichtet, mit Ihrem Kind zur Einschulungsuntersuchung zu kommen und Impfbuch und Vorsorgeheft/Teilnahmekarte Früherkennungsuntersuchungen vorzulegen. 2. Die Nichtbereitstellung hat zur Folge, dass Sie (ggfs. gemäß § 92 Schulgesetz) mit einem Bußgeld bis zu 200 Euro belangt werden und gegebenenfalls gemäß Kinderschutzgesetz Baden-Württemberg § 1, und Bundeskinderschutzgesetz § 4, § 81 das Jugendamt informiert wird.
lit. f	Automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO	Es liegt keine automatisierte Entscheidung vor.